

Sandesneben, den 28.06.2019

Sehr geehrte Eltern der Klassen 8a - d,

im kommenden Schuljahr werden Ihre Kinder erneut an einem Betriebspraktikum teilnehmen.

Das Betriebspraktikum im 9. Jahrgang findet vom **16.03. – 27.03.2020** statt. Beim Betriebspraktikum handelt es sich um eine schulische Veranstaltung, d.h. die Teilnahme ist Pflicht und es besteht während des Praktikums Versicherungsschutz.

Das Praktikum verfolgt hauptsächlich folgende Ziele:

- Kennenlernen der Arbeitswelt
- Einüben von Grundverhaltensweisen wie Zuverlässigkeit, Pflichtbewusstsein, Pünktlichkeit, Teamfähigkeit und angemessener Umgangston
- Einblick gewinnen in die Struktur eines Betriebes, eines Geschäftes, eines Unternehmens, einer Behörde oder einer anderen Einrichtung
- Soziale Kontakte erfahrenen Kolleginnen und Kollegen aufbauen

Die Schülerinnen und Schüler suchen sich auch diesmal die Praktikumsstelle bei Betrieben in der Umgebung selbständig, um weiterhin eine Trainingsmöglichkeit für die spätere Bewerbungssituation zu schaffen. Unterstützung durch die Eltern sollte daher die Ausnahme bleiben!

Während des Praktikums werden die Schülerinnen und Schüler von Ihren betreuenden Lehrkräften punktuell „begleitet“. Die fachliche Anleitung und Betreuung erfolgt durch die Fachkräfte der Betriebe. Die Betriebe werden sich bemühen, Ihre Kinder voll, d.h. bis zu 8 Stunden täglich, in den Arbeitsprozess zu integrieren, um sie das spätere Berufsleben so realistisch wie nur möglich erleben zu lassen.

Natürlich können die Betriebe unsere Schülerinnen und Schüler nicht alle anfallenden Tätigkeiten ausführen lassen. Somit ist auch das „Zugucken“ ein durchaus wichtiger Vorgang während eines Praktikums. Dabei sind Phasen nicht zu vermeiden, die als „langweilig“ empfunden werden. Sollten während des Praktikums Probleme entstehen oder doch einmal eine gewisse Unzufriedenheit entstehen, versucht die Lehrkraft, diese im Gespräch mit den jungen Leuten und den Betrieben zu regeln.

Der Praktikumsplatz muss bis spätestens zum **02.03.2020** nachgewiesen werden. Eine frühe Suche nach einem Praktikumsplatz garantiert, dass tatsächlich der Wunschplatz für ein Praktikum gefunden werden kann. Die betreuenden Lehrkräfte behalten sich jedoch die letzte Zustimmung zu einem Praktikumsplatz vor, da sich bestimmte Arbeitsplätze als unpassend für ein Praktikum erwiesen haben.

Die Wahl des Praktikumsplatzes sollte gut überlegt werden. Beachten Sie dabei bitte folgende Punkte:

- Das Betriebspraktikum kann **nur in Betrieben**, die auch **ausbilden**, durchgeführt werden. Es hat sich in der Vergangenheit immer wieder gezeigt, dass sich sehr kleine Betriebe oft nur schwer auf Praktikanten einstellen können.
- Die **Praktikumsbetriebe** sollen innerhalb unserer **Wirtschaftsregion im Umkreis von ca. 25 km um die Schule** liegen, da ansonsten eine Betreuung nur schwer oder gar nicht möglich ist. Bei abweichenden Wünschen ist eine Kontaktaufnahme mit der Klassenlehrkraft nötig.
- Evtl. entstehende **Fahrtkosten der Schülerinnen und Schüler** müssen von den **Eltern** getragen werden.
- Schülerinnen und Schüler, die ein Praktikum in lebensmittelverarbeitenden Betrieben absolvieren, müssen sich einer Belehrung durch das Gesundheitsamt unterziehen. Damit Frau Winkelmeier diese organisieren kann, müssen sich die betreffenden Schülerinnen und Schüler mindestens fünf Wochen vor Antritt des Praktikums bei ihr melden.

Aus Erfahrung kann man Ihrer Tochter/Ihrem Sohn nur raten, möglichst kein Praktikum bei Verwandten zu machen, da diese Praktika häufig nicht die Berufsrealität wiedergeben.

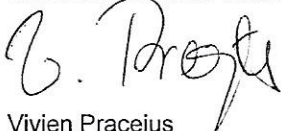
Ein Praktikum dient in der Regel nicht der Vermittlung eines Ausbildungsplatzes. Dennoch nimmt die Zahl der jungen Menschen stetig zu, die auf Grund eines überzeugenden Auftretens während des Betriebspraktikums die Chance auf eine vernünftige Ausbildung erhalten. Die Schülerinnen und Schüler sollen das Praktikum daher als Chance sehen, einen Einblick in die reale Arbeitswelt zu erhalten und möglicherweise auch einen guten Eindruck für einen möglichen Ausbildungsplatz in diesem Betrieb zu hinterlassen

Im **Krankheitsfall** benachrichtigt Ihre Tochter oder Ihr Sohn umgehend den **Betrieb**, die **Schule** und die **betreuende Lehrkraft**. Bei längerer Krankheit ist dem Betrieb spätestens am dritten Tag eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen.

Ein Wechsel kurz vor oder während des Praktikums ist nur in Ausnahmen bei Vorliegen von besonderen Gründen nach Genehmigung durch die Klassenlehrkraft möglich.

Für eine reibungslose Organisation ist die Einhaltung der vorgegebenen Termine unbedingt notwendig.

Mit freundlichen Grüßen



Vivien Pracejus
(Schulbeauftragte für Studien- und Berufsorientierung)